

Auftrag zur Teilnahme an der Servicekomponente „Automatische Umschreibung auf Legitimationsaktionär gem. §67, 4 (5) AktG“ (ALU)

An:

Clearstream Services Prague Branch

Settlement Services / Registered Shares
Futurama Business Park
Sokolovská 662/136b
186 00 Prague 8
Czech Republic

Telefon 069 / 211 11300
E-Mail germanRS@clearstream.com

Bitte per E-Mail vorab, das Original folgt per Brief.

Absender:

Name der Aktiengesellschaft (im Folgenden „Emittent“)

CEU-Konto des Emittenten

ISIN

Erster Ausführungstag

1. Inhalt des Auftrages

Der Emittent beauftragt Clearstream Europe AG (CEU), für die oben genannte Aktiengattung, beginnend mit dem Datum der ersten Ausführung, geschäftstätiglich die Übermittlung der Aktionärsdaten im Rahmen der Servicekomponente „Automatische Umschreibung auf Legitimationsaktionär gem. §67, 4 (5) AktG“ (ALU) für die freien Meldebestände der Banken vorzunehmen.

Der Emittent verpflichtet sich, die im Rahmen der ALU übermittelten Umschreibungen umgehend an CEU als „rückbestätigt“ zurückzumelden. Unterliegen die Namensaktien des Emittenten der Vinkulierung oder enthält die Satzung Bestimmungen für die Eintragung von Fremdbesitz, hat der Emittent im Einzelfall das Recht, die Umschreibung abzulehnen, sofern und soweit wesentliche Interessen der Gesellschaft berührt sind.

Für den Fall einer nicht erfolgten Rückmeldung benennt der Emittent unter Nr. 9 dieses Auftrages einen Notfallansprechpartner und einen Vertreter, mit dem das weitere Vorgehen in diesem Fall koordiniert wird.

2. Technischer Inhalt der Servicekomponente ALU „Legitimationsaktionär“

CEU übermittelt zu diesem Zweck geschäftstätiglich die freien Meldebestände der Banken als Umschreibungsauftrag mit folgender Logik in das Aktienregister des Emittenten:

- Name 1 = Name der Bank
- Name 2 = Legitimationsaktionär gem. §67, 4 AktG
- Name 3 = - nicht belegt -
- Aufbau der Aktionärsnummer:
Fix-Wert: 998 + CEU-Konto: nnnn + Unterkonto: 000 = Aktionärsnummer 999nnnn000

- Kennzeichen: „Fremdbesitz“

3. Behandlung von Banken mit Ausnahmeantrag

Für die freien Meldebestände der Banken, die auf Grund eines schriftlich begründeten Ausnahmeantrages von der ALU auf Grundlage der durch die Marktteilnehmer vereinbarten Kriterien auszunehmen sind, übermittelt CEU anstelle des „Legitimationsaktionärs“ lediglich die Anzahl der Aktien im freien Meldebestand, die zur Umschreibung auf den Inhaber der Aktien vorgesehen ist, als „Interimistischen Bestand“. Im Gegensatz zum „Legitimationsaktionär“ bedingt die Übermittlung dieses Bestands an das Aktienregister und die nachfolgende Eintragung für die jeweiligen Banken keine aktienrechtlichen Folgepflichten (insbesondere die zur Weiterleitung von Hauptversammlungsunterlagen oder zur Vermittlung von Stimmrechten).

CEU teilt dem Emittenten die Namen der Banken, die einen Ausnahmeantrag gestellt haben, auf Anfrage mit.

4. Technischer Inhalt der AU „Interimistischer Bestand“

Im Falle der Übermittlung von freien Meldebeständen als „Interimistischer Bestand“ gilt folgende Logik:

- Name 1 = Name der Bank
- Name 2 = Technischer Aktionär wg. FMB
- Name 3 = - nicht belegt -
- Aufbau der Aktionärsnummer:
Fix-Wert: 999 + CEU-Konto: nnnn + Unterkonto: 000 = Aktionärsnummer 999nnnn000
- Kennzeichen: „Technischer Aktionär“

5. Behandlung des „Interimistischen Bestandes“ durch den Emittenten

Der Emittent verpflichtet sich, die im Rahmen der Automatischen Umschreibung auf „Interimistischen Bestand“ erhaltenen Angaben im Hinblick auf die Marktpraxis und auf den interimistischen Charakter der Eintragung so abzubilden, dass die diesbezüglich eingeschränkten aktienrechtlichen Pflichten der Banken dokumentiert werden. CEU behält sich zur Sicherstellung einer einheitlichen Marktpraxis in Bezug auf die durch die Servicekomponente der ALU übermittelten Aktionärsdaten für die beteiligten Parteien vor, Emittenten, die dieser Eintragungsregelung in der Praxis nicht entsprechen, vorübergehend bis zur Klärung des Sachverhalts vom Verfahren der ALU auszunehmen, ohne dass es einer besonderen Kündigung des Auftrages bedarf.

Dessen ungeachtet wird CEU dem Emittenten weiterhin im Rahmen ihres regulären Umschreibungsverfahrens Aktionärsdaten übermitteln.

6. Verlangen der Gesellschaft nach Eintragung der depotführenden Institute gem. §67, 4 (5) AktG

Der Emittent hat sein „Verlangen“ nach Eintragung der depotführenden Institute anstelle der Inhaber von Namensaktien, die nicht in das Aktienregister eingetragen werden, entsprechend §67, 4 (5) AktG geäußert.

Der Emittent bestätigt, dass er CEU die Äußerung des Verlangens in Form eines separaten Schreibens übermittelt hat.

CEU wird die Banken in einer Kundenmitteilung unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

7. Laufzeit und Widerruf des Auftrages

Die empfohlene Mindestlaufzeit des Auftrages beträgt – mit Rücksicht auf bei den Banken anzupassende Abläufe – einen Monat.

Unabhängig davon endet der Auftrag mit Eingang des schriftlichen Widerrufs des Eintragungsverlangens nach §67, 4 (5) AktG bei CEU, auch dann, wenn keine Kündigung seitens der Gesellschaft an CEU übermittelt wird.

CEU wird die Banken in einer Kundenmitteilung unverzüglich von der Beendigung der Teilnahme der Gesellschaft an der ALU in Kenntnis setzen.

Das jederzeitige Ausschlussrecht der CEU nach Ziff. 5, 1. Absatz, bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Der fristlose Widerruf des Auftrages aus wichtigem Grund – insbesondere der geplanten Umstellung der Namensaktien der Gesellschaft in Inhaberaktien – bleibt ebenfalls unberührt.

8. Kosten

Für die Gesellschaft entstehen aus diesem Auftrag Kosten entsprechend [Clearstream Preisverzeichnis](#) (Kapitel 3.6.3 Gebühren nur für Emittenten / Automatische Umschreibung) in seiner jeweils gültigen Fassung.

9. Notfallansprechpartner

Für den Fall einer ausbleibenden Rückmeldung zur ALU kann sich CEU an nachstehend genannte Vertreter des Emittenten wenden, von denen mindestens einer geschäftstätiglich zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr erreichbar und befugt ist, CEU Weisungen zur Vorgehensweise im Falle des Ausbleibens der Rückmeldung zur ALU zu erteilen.

Über Änderungen in den Kontaktdaten der Vertreter wird der Emittent CEU umgehend informieren.

Ansprechpartner 1

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Ansprechpartner 2

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Rechtsverbindliche Unterschriften

Name _____

Name _____

Titel _____

Titel _____

Datum _____

Datum _____

Unterschrift/Firmenstempel _____

Unterschrift/Firmenstempel _____